

Kopie

Amtsgericht Fürth
Abteilung für Straf- und Bußgeldsachen



Amtsgericht Fürth PF 1164, 90701 Fürth
471 Ds 952 Js 160865/15
Herrn
Klaus Georg Stölzel
Cadolzheimer Straße 18a

für Rückfragen:
Telefon: 0911/7438-257
Telefax: 0911/7438-115
Zimmer: 110
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr,
oder nach Vereinbarung.

90556 Cadolzburg

ENTWERTET

SIEHE
SIE HIERZU GENAUER:

Kopie SEITE -1- UND
Kopie SEITE -3-
Kopie SEITE Datum -4-
24.03.2015

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
471 Ds 952 Js 160865/15

DER, ANKLAGE SCHRIFT
V. 13.03.2015

In dem Strafverfahren gegen
Stölzel Klaus Georg (geb. Stölzel), geboren am 11.04.1960
wegen Körperverletzung

DER ENTWERTER:

K. W. Müller

KLAUS G. STÖLZEL
27. MÄRZ 2015

Sehr geehrter Herr Stölzel,

in der Strafsache gegen Sie wegen Körperverletzung wird Ihnen die anliegende Anklageschrift vom 13.03.2015 übersandt.

Sie können innerhalb einer Frist von

1 Woche

die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragen oder Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen. Wenn Sie die Vernehmung von Zeugen beantragen, müssen Sie die Tatsachen angeben, über die jeder einzelne Zeuge vernommen werden soll.

Sie können die Bestellung eines Verteidigers beantragen, wenn Sie glauben, dass wegen der Schwere der Ihnen angelasteten Tat oder wegen der Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage die Mitwirkung eines Verteidigers geboten erscheint oder wenn Sie sich nicht selbst verteidigen können; in dem Antrag können Sie einen bestimmten Rechtsanwalt bezeichnen, dessen Bestellung Sie wünschen. Der Antrag muss von Ihnen oder Ihrem gesetzlichen Vertreter gestellt werden.

Auch der gerichtlich zum Verteidiger bestellte Rechtsanwalt kann die Zahlung der Gebühren eines gewählten Verteidigers von Ihnen verlangen, wenn das Gericht später Ihre Zahlungsfähigkeit

- 2 - →

Hausanschrift
Bäumenstraße 32
90762 Fürth

Haltestelle
U 1 - Haltestelle Rathaus
Buslinien 125, 126, 173, 174,
177, 178, 179 - Haltestelle
Stadttheater

Nachtbriefkasten
Links neben dem
Haupteingang

Kommunikation
Telefon:
0911/7438-0
Telefax:
0911/7438-199

... VOM ANSCHREIBEN VOM 24.03.2015 DES
feststellt.

S.G. AMTSGERICHT ^{FÜ} WG.
KÖRPERVERLETZUNG

KOPIE

KEHR / WEIL
... SIEHE ANLAGE

Alle Anträge können Sie schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts stellen. Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf bei Gericht eingeht.

Falls Sie der deutschen Sprache nicht mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind, können Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers beanspruchen, soweit dies zur Ausübung Ihrer strafprozessualen Rechte erforderlich ist. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an das zuständige Gericht.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Egerer, Jäng
Urkundebeamtin der Geschäftsstelle

DIE ENTWERTUNG GILT AUCH
PÜR DAS 2. EXEMPLAR MIT DEM
ZUSATZ: c/o LAURIN STÖLZEL

ENTWERTET FÜR DEN AUSSENRECHTSVERKEHR

CA. 8.00 H

AM FREITAG, DEN 27. MÄRZ 2015 HABE ICH, KLAUS G. STÖLZEL, MIT FRAU EGERER TELEFONIERT. DABEI HAT FRAU EGERER MIR BESTÄTIGT, DASS FRAU EGERER DIE "SENDERIN", ALSO VERURSACHERIN, IST, DASS DAS "SCHRIFTSTÜCK" NAMENS "ANKLAGESCHRIFT" VOM 13.03.2015 WG. KÖRPERVERLETZUNG IN DEN "AUSSENRECHTSVERKEHR" GEKOMMEN IST! MEINE EINWENDUNG, DASS HIER DIE UNTERSCHRIFT DES HERRN "OBERSTAATSANWALT" NAMENS DR. FLEURY FEHLT, BEGEGNEDE FRAU EGERER MIT: "DAS WIRD IMMER SO GEMACHT!"

27. MÄRZ 2015

K. Stölzel

KLAUS G. STÖLZEL

ANLAGE: 4 BLÄTTRIGE, ENTWERTETE
ANKLAGESCHRIFT VOM
13.02.2015 ALS KOPIE